



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Drohnenforschung für landwirtschaftliche Nutzung vorantreiben
(Kap. 08 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 10 wird ein neuer Tit. „Drohnenforschung für landwirtschaftliche Nutzung“ mit einem Ansatz in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Drohnen sind in der heutigen Landwirtschaft aufgrund ihrer Vielseitigkeit, punktuellen Wirkung und sinkender Anschaffungskosten von zunehmender Bedeutung. Durch intensive Forschung können weitere Einsatzmöglichkeiten erschlossen und erhebliche Effizienzverbesserungen erzielt werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Precision Farming, Pflanzenschutz und Bodenkunde. Durch Drohneneinsatz lässt sich der Boden schneller und optimaler erschließen, selbst auf kleinstem Raum oder in schwer zugänglichen Gebieten wie Höhen- oder Moorlagen. Dadurch kann das Erntemanagement, z. B. bei der Bestimmung des Reifegrades der Pflanzen und des Korns durch Luft- und Wärmebilddaufnahmen, weitaus effizienter gestaltet werden. Spritz-Drohnen wiederum erlauben punktuelle Einwirkungen ohne präventiven, großflächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Darüber hinaus bieten diese Drohnen große Kosteneinsparpotenziale, da sie konventionelle Agrartechnik, insbesondere in topografisch herausforderndem Gelände, weitestgehend ersetzen können. Zudem bietet die Drohnentechnik ökologisch sinnvolle Alternativen zur herkömmlichen Landbewirtschaftung an. Mittels Luftbilder lassen sich beispielsweise anhand der Farbsättigung der Pflanzenzustand oder evtl. Schädlingsbefälle analysieren. Darüber hinaus liefern drohnenmontierte Wärmebilder selbst im nicht sichtbaren Bereich Daten über Blattstruktur oder Wassergehalt. Die Forschung zu den weiteren Anwendungs- und Nutzungsbereichen von Landwirtschaftsdrohnen muss deshalb unbedingt weiter durch den Freistaat vorangetrieben werden; gerade da sich hier vor allem im Alpenvorland oder anderweitigen schwer zugänglichen Regionen Bayerns weitere Wettbewerbsvorteile ergeben könnten, die es auszuschöpfen gilt.